

Energie- und Rohstoffpreise gefährden Unternehmen!

Wege aus der Abhängigkeits- und Kostenfalle

Dr. Ralf Freise, r.freise@gut.de

Wohl jeder von uns musste es in den vergangenen Monaten am eigenen Leibe schmerzhaft erfahren, dass sich sowohl die Energie- als auch die Rohstoffpreise dramatisch nach oben entwickelt haben. Daher verging auch kaum eine Woche, in der nicht ein Unternehmen ankündigte, dass sich das prognostizierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2006 wegen der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise verschlechtern würde. Als Beispiel sei hier nur die Robert Bosch AG genannt, über die am 27.04.2006 in der Financial Times Deutschland berichtet wurde, dass sich vor allem durch die steigenden Preise für Metalle und Energie Belastungen ergeben können. Dazu kommt, dass sich die Rohstoffmärkte zur Spielwiese von

Spekulanten entwickelt haben und Rohstoffe in globalen Auseinandersetzungen als Druckmittel zwischen Staaten eingesetzt werden. Insbesondere mittelständische Unternehmen sind dadurch erheblichen Abhängigkeiten und somit existenzbedrohenden Risiken ausgesetzt. Ziel muss es daher sein, die Material- und Energieeffizienz deutlich zu optimieren.

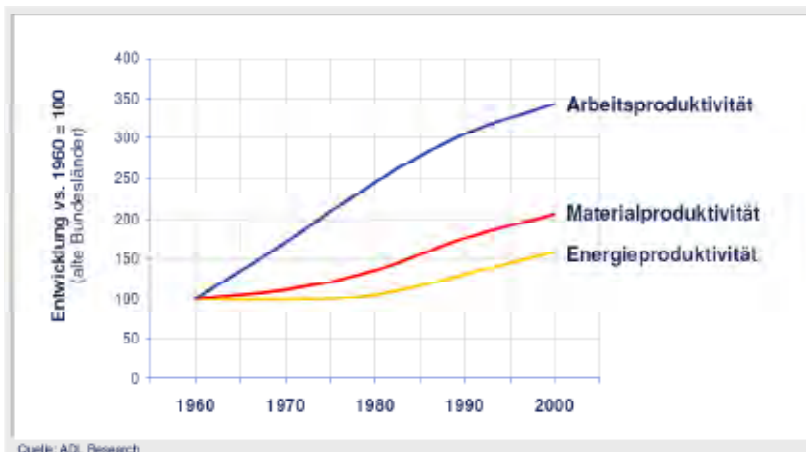
Im verarbeitenden Gewerbe dominieren die Material- und Energiekosten mit einem Anteil von 50 bis 60 % an den Gesamtkosten, wohingegen die oft soviel gescholtenen Personalkosten dort nur mit etwa 25 % zu Buche schlagen. Ferner zeigen Untersuchungen von ADL Research, dass sich in den alten Bundesländern in der

In dieser Ausgabe

Energie- und Rohstoffpreise als Kostenfaktor.....	1/2
Verbesserte Materialeffizienz wird gefördert und prämiert	2
Verordnung zum Annahmeverfahren auf Deponien.....	3
Änderungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	4
Abfallwirtschaftliche Nachweiserführung	4
Seminartermine	4
Impressum.....	4

Zeit zwischen 1960 und 2000 die Material- und Energieproduktivität deutlich schlechter entwickelten als die Arbeitsproduktivität. Auch dies legt nahe, dass erhebliche Einsparungspotenziale noch nicht systematisch erschlossen wurden.

Als Methoden zur Verbesserung der Materialeffizienz stehen hier oft Design-To-Cost und Zero Loss Management im Vordergrund. Design-To-Cost setzt in der Entwicklungsphase an, wohingegen Zero Loss Management sich mit den eingeführten Prozessen sowie Produkten beschäftigt und bei mittlerer Komplexität regelmäßig hohe Einsparungen sowie kurze Kapitalrückflusszeiten zeigt und daher i.d.R. zuerst eingesetzt wird. Verluste (Losses) sind alle Materialien und Energien, die in den Produktionsprozess einfließen, jedoch nicht als Produkt beim Kunden ankommen.



Bereits durch die Aufnahme der Stoff- und Energieströme, eine Analyse der Lossursachen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen lassen sich häufig Gesamtkosteneinsparungen von 1 – 4 % erzielen, wobei die Kapitalrückflusszeiten deutlich unter 12 Monaten liegen. Die Methoden Stoffstromanalyse und Flusskostenrechnung werden durch leistungsfähige Werkzeuge, wie Umberto, unterstützt. Aber einmalige Maßnahmen reichen heute nicht mehr aus, denn die Anforderungen an Unternehmen und deren Produkte ändern sich ständig und das zunehmend schneller, d.h. kontinuierliche Verbesserung und Innovation müssen zur Unternehmenskultur werden. Daher muss ein Unternehmen mit all seinen Geschäftsprozessen und Kunden- und Lieferantenbeziehungen betrachtet und kontinuierlich gemäß den Kundenerwartungen optimiert werden.



Hier helfen unsere Lösungen zur Geschäftsprozessoptimierung bis zu einem kennzahlgeführten Managementsystem weiter. Insbesondere wurde mit unserer abxgroup.ag die eBMS-Methode zum Aufbau **eines** Managementsystems für **alle** Bereiche, wie z.B. Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit, Risiko, Human Capital etc. entwickelt und in Kleinbetrieben bis zum internationalen Konzern erfolgreich eingeführt. Zur Integration des Stoffstrommanagements in das Managementsystem entwickelte die GUT im Rahmen

eines Kooperationsprojektes mit der FHTW Berlin eine Schnittstelle. Die FHTW (BUIS, Herr Prof. Wohlgemuth) ist Deutschlands erstes Kompetenzzentrum für Umberto (UCC). Damit ist es nicht nur möglich, die Stoff- und Energieströme zu modellieren und zu optimieren, sondern es können Betrachtungen über die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens angestellt werden, wodurch deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Material- und Energieeffizienz erschlossen und Methoden wie Design-To-Cost und Zero Loss Management organisch in einen größeren Kontext eingebunden werden.

Die Unternehmensleitung erhält damit eine Sicht auf das Unternehmen als ein ganzes, geschlossenes System, strukturiert über seine Geschäftsprozesse entlang der Wertschöpfung, eingebunden in eine Systematik zur kontinuierlichen Verbesserung (TQM), mit klaren, messbaren Zielen und Verantwortlichkeiten.

Die dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Materialeffizienz, insbesondere bei

produzierenden mittelständischen Unternehmen, hat auch das Bundeswirtschaftsministerium erkannt und daher das Förderprogramm VerMat aufgelegt, das im folgenden Artikel kurz vorgestellt wird.

Die GUT zählt mit Herrn Peter Herger sowie Herrn Dr. Ralf Freise und die FHTW mit Herrn Prof. Wohlgemuth zu den für dieses Programm zugelassenen Beratern. Wir unterstützen Sie gern bei allen Fragen zum Förderprogramm und der Verbesserung der Materialeffizienz Ihres Unternehmens.

Förderprogramm und Preise für KMU

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Förderprogramm mit dem Namen VerMat zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz aufgelegt. Gefördert werden KMU mit maximal 250 Mitarbeitern, 50 Mio. € Jahresumsatz und 43 Mio. € Jahresbilanz aus dem produzierenden Gewerbe mit Schwerpunkt in den Branchen

- Herstellung von Metallerzeugnissen,
- Herstellung von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung,
- Herstellung von Kunststoffwaren,
- Chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie)

Hierbei muss die De-minimis-Regel (max. 100.000 € De-minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Jahren) angewendet werden. In dem Programm werden zwei Beratungsformen unterschieden, nämlich eine fachliche Erstberatung (Zuschuss maximal 67 % bzw. 10.000 €) und eine Vertiefungsberatung (Zuschuss maximal 33 % bzw. 99.000 €), insgesamt maximal 99.000 €.

Materialeffizienz wird jetzt prämiert

Das Bundeswirtschaftsministerium lobt den "Deutschen Materialeffizienzpreis 2006" aus.

Bewerben können sich KMU und vergleichbare öffentliche Versorgungseinrichtungen wie Zweckbetriebe, die entsprechende Innovationen mit eindeutig nachweisbarer, rentabler Reduktion des Materialaufwandes erfolgreich realisiert haben, d.h. zumindest im stabilen Pilotbetrieb sind. Mit jeweils 10.000 € werden die fünf besten Konzepte prämiert. Es eilt, weil die Bewerbungsfrist am 30.09.2006 endet. Nähere Informationen können Sie gern von uns oder unter www.materialeffizienz.de von der deutschen Materialeffizienzagentur erhalten.

Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung 2003/33/EG zum Annahmeverfahren auf Deponien

Dipl.-Ing. Sandra Berner, DB AG, Entsorgungsgemeinschaft Transport und Umwelt e.V.

Der Rat der EU hat durch seine Entscheidung am 19.12.2002 die Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Deponien beschlossen. Die Entscheidung ist am 16. Juli 2004 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 16. Juli 2005 Zeit, diese Regelungen in das nationale Recht umzusetzen.

Es zeigte sich, dass in Deutschland nach dem Vollzug der Abfallablagerversordnung, der Deponieverordnung und der Deponieverwertungsverordnung einige Anforderungen aus dem europäischen Recht nicht umgesetzt worden sind und hier nachgebessert werden muss.

Dies bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Anforderungen der Abfallablagerversordnung zum Ein-

- bau der mechanisch-biologisch behandelten Siedlungsabfälle,
- die Anforderungen der Deponieverordnung zur Ausführung der gleichwertigen Dichtungssysteme, zum Annahmeverfahren von Abfällen auf Deponien und
- auf einige Ausnahmen der Zuordnungskriterien.

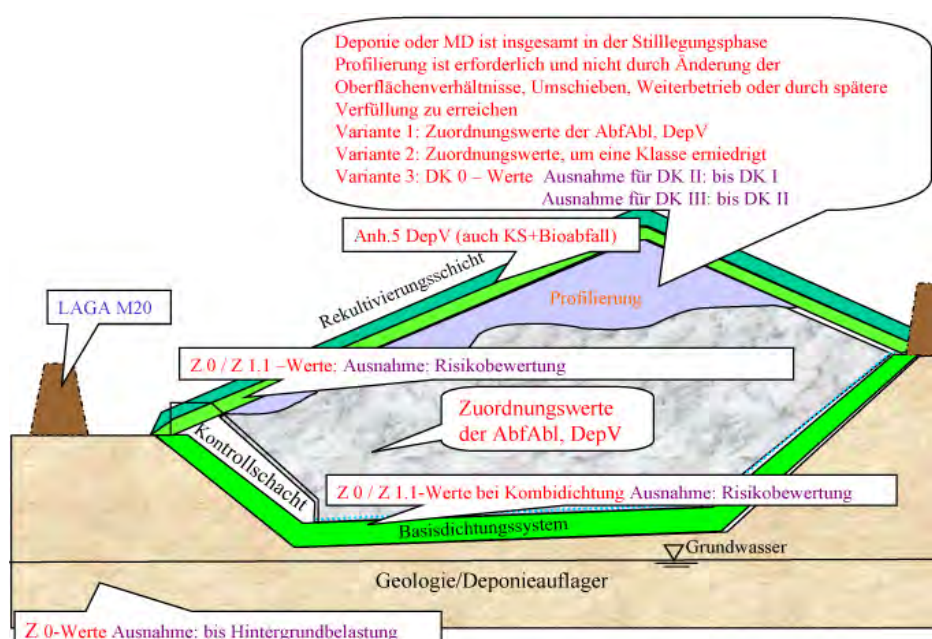
Um die Ratsentscheidung in Deutschland umzusetzen, hat das Bundesumweltministerium im September 2005 einen Entwurf der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung 2003/33/EG zur Anhörung an die beteiligten Kreise übersandt.

Die an der Anhörung beteiligten Kreise haben sich rege zu den Entwürfen geäußert, wie z.B. zu Artikel 1 Abfallablagerversordnung Anhang 4 Nr. 1 „Probenahme“, zu Artikel 2

Deponieverordnung § 8 Abs. 9 „Annahmeverfahren“, sowie zu Anhang 3 Tabelle „Zuordnungskriterien“ und zu Artikel 3 „Deponieverwertungsverordnung bezogen auf die Abfallablagerversordnung und Deponieverordnung“.

Durch das BMU wurden eingereichte Hinweise zur Verbesserung der Anwendung der Verordnungen berücksichtigt. Beispielsweise bestand seitens der DB AG ein besonderes Augenmerk auf der Beprobung und Verwertung von Gleisschotter.

So wird auch zukünftig bei der Beprobung von Gleisschotter das bisherige Verfahren gem. DIN EN 932-1 Anwendung finden. Eine Abweichung des TOC-Gehaltes bei mineralischen Abfällen ist möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Herkunft anorganisch ist.



Der Bundestag hat im März der „Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung 2003/33/EG“ zugestimmt, sodass nach Zustimmung der Bundesländer der Einführung nichts im Wege steht.

Das BMU hat in der EUWID bereits angekündigt, dass es als nächsten Schritt die für die Deponien geltenden Verordnungen, Technischen Regeln und andere Richtlinien vereinheitlichen will.

Schaubild zur schematischen Darstellung der Annahmekriterien für den Einsatz von Deponiebauersatzstoffen (Quelle: Karl Wagner/Bundesumweltministerium)

Änderungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT

Vor einigen Monaten hat der Gesetzgeber erneut die 4. Verordnung zum BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) angepasst. Bei dieser Novelle wurden nur wenige Änderungen vorgenommen.

Auswirkungen hat die Novelle auf die Betreiber von Windkraftanlagen und Windparks. Bisher wurden nach Spalte 1 alle Windparks mit 6 und mehr Anlagen genehmigt, drei bis fünf Anlagen konnten bei Vorliegen aller öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen eine Genehmigung nach Spalte 2 erhalten.

Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern sind jetzt, abgesehen von vorgelagerten Verfahren, nur noch nach Spalte 2 in einem Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zu genehmigen, was die Dauer der BImSchG-Genehmigungsverfahren wesentlich verkürzen kann.

Weitere Informationen unter 0 30 – 5 33 39 – 151 oder über info@gut.de.



www.gut.de

Impressum

**Herausgeber
und Verleger:**  **GUT** Unternehmens-
und Umweltberatung GmbH
Heidelberger Str. 64 a
D-12435 Berlin

Redaktion: GUT-Team

Layout: Lysett Metzkes

Auflage: 2.000 Exemplare

**Bestellungen
unter:** Fax: (030) 533 39 - 299
l.metzkes@gut.de
Der Bezug ist kostenlos.

Papier: weiß holzfrei 80g,
chlorfrei gebleicht

Abfallwirtschaftliche Nachweisführung

Eines der Kernthemen in der Abfallwirtschaft ist die Nachweisführung, denn mit den Nachweisdokumenten soll die „gemeinwohlverträgliche und schadlose“ Entsorgung der Abfälle transparent gemacht werden. Empfindliche Strafen (Ordnungswidrigkeiten und Ahndung von Straftaten) drohen denjenigen, die die abfallwirtschaftliche Nachweisführung nicht komplett beherrschen.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die Zuordnung der Abfälle zu den jeweiligen Kategorien (nicht überwachungsbedürftige, überwachungsbedürftige und besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Beseitigung und Verwertung) mithilfe der gesetzlichen Regelungen. Auf dieser Basis werden die verschiedenen Wege und Möglichkeiten der Nachweisführung vorgestellt und ausführlich erläutert.

Neben der Führung des Nachweisbuches wird auch auf die in der Bundesrepublik beabsichtigte elektronische Nachweisführung eingegangen. Praxisbeispiele und Übungen vertiefen das erworbene Wissen.

Das nächste Seminar zur abfallwirtschaftlichen Nachweisführung findet am 19.10.2006 in Berlin statt. Gern führen wir für Sie auch eine Inhouseschulung zu diesem Thema durch.

Teilnehmen können Mitarbeiter aus Entsorgungsfachbetrieben, aus Entsorgungsunternehmen und Kommunen, aber auch Abfallerzeuger aus Industrie und Gewerbe und weitere Interessierte. Die Anmeldung erfolgt über Lysett Metzkes und Helgard Jürgens unter 030 – 5 333 9 – 0 / - 150 oder über l.metzkes@gut.de.

Seminartermine 2. Halbjahr 2006

Fortbildungslehrgang nach § 11 EfbV und § 6 TgV:

- 29./30.08.2006
- 17./18.10.2006
- 28./29.11.2006

Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV:

- 06. bis 09.11.2006

Ergänzungslehrgang: Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall:

- 10.11.2006

Aus- und Weiterbildung interner Umwelt-Auditoren:

- 19. bis 23.06.2006
- 18. bis 22.09.2006
- 04. bis 08.12.2006

Aus- und Weiterbildung interner Qualitäts-Auditoren:

- 18. bis 22.09.2006
- 04. bis 08.12.2006

Abfallwirtschaftliche Nachweisführung:

- 19.10.2006

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- 20.11.2006

Grundlehrgang "Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz":

- 25. bis 28.09.2006
- 21. bis 24.11.2006

Bitte vormerken für 2007:

Weiterbildung für Efb-Sachverständige

- 11.01.2007

Umweltrecht für Efb-Sachverständige

- 12.01.2007

Weitere Informationen:

Tel.: (0 30) 5 33 39 - 150

E-Mail: l.metzkes@gut.de

Internet: www.gut.de